



## **5105a Teilrevision des kantonalen Richtplans**

*(Kap. 4.3 öffentl. Verkehr, Eintrag Linienführung Glattalbahn und Kap. 6 öffentl. Bauten und Anlagen, Einträge Gebietsplanung Nationaler Innovationspark, Hubstandort Dübendorf und Heliport, Wangen-Brüttisellen)*

---

### **Antrag der SVP-Fraktion:**

Der Beschluss des Kantonsrates über die Teilrevision des kantonalen Richtplans (Vorlage 5105 „Innovationspark“) sei gestützt auf Art. 33 Abs. 1 lit. e der Kantonsverfassung dem Zürcher Stimmvolk zur Abstimmung vorzulegen.

### **Begründung:**

Gestützt auf Art. 33 Abs. 1 lit.e der Zürcher Kantonsverfassung sind Beschlüsse des Kantonsrates von grundlegender Bedeutung, die langfristige Auswirkungen auf die allgemeinen Lebensgrundlagen haben auf Verlangen hin dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten.

Sowohl bei der Verabschiedung des Bundesgesetzes über die Forschungs- und Innovationsförderung (FIFG) als auch bei diversen Pressekonferenzen und schliesslich bei der Bewilligung der diesbezüglichen Bundegelder in der vergangenen Sommersession war immer wieder von einem Generationenprojekt die Rede. Der Startschuss („Kick off“) für ein Generationenprojekt im Kanton Zürich sollte durch die Bevölkerung gegeben werden. Im Weiteren handelt es sich bei beim für den Innovationspark vorgesehenen Areal auf dem Flugplatz Dübendorf um die grösste zusammenhängende Grünfläche im Kanton Zürich. Das Volk soll vor Beginn der kantonalen Planungsarbeiten (Gestaltungsplan, Baubewilligungen u.a.m.) beschliessen, ob es die grösste strategische Landreserve im Kanton Zürich für den geplanten Innovationspark mit all seinen Begleiterscheinungen (Verkehr, Verdichtung u.a.m.) freigeben will oder nicht.

Mit kollegialen Grüssen  
Für die SVP-Fraktion, Jürg Trachsel